

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit  
Ausschussdrucksache  
**19(16)577-D**  
öAnh. am 07.0621  
03.06.2021

INSTITUT FÜR  
BAUSTOFF  
FORSCHUNG **FEHS**

FEHS – Institut für Baustoff-Forschung e. V. | Bliersheimer Str. 62 | 47229 Duisburg

Frau Sylvia Kotting-Uhl, MdB  
Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Durchwahl

-31

Unser Zeichen

R/S

E-Mail

[t.reiche@fehs.de](mailto:t.reiche@fehs.de)

Datum

2. Juni 2021

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am 7. Juni 2021  
Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Frau Kotting-Uhl,

herzlichen Dank für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am 7. Juni 2021. Wir möchten Ihnen unsere Kernaussagen zu dem Thema gerne vorab zukommen lassen:

Die Schlacken basierten Baustoffe aus der Stahlindustrie werden bereits seit langer Zeit ressourcenschonend und umweltverträglich in verschiedenen Anwendungsgebieten des Straßen- und Verkehrsbaus sowie in der Zement- und Betonindustrie eingesetzt. Durch die Nutzung unserer Nebenprodukte konnten allein in Deutschland in den letzten sieben Jahrzehnten mehr als 1 Milliarde Tonnen Naturgestein substituiert werden. Dies entspricht dem Volumen der Zugspitze. Baustoffe aus der Stahlindustrie sind damit bestes Beispiel für gelebte Ressourcenschonung.

Wir begrüßen es, dass die Mantelverordnung nach 15 jähriger Diskussion (!) nun endlich auf der Zielgeraden ist. Wir brauchen eine bundesweit harmonisierte Regelung für den Einbau unserer Baustoffe in technische Bauwerke im Rahmen der Ersatzbaustoffverordnung. Sicherlich haben auch wir im Verfahren noch Änderungsbedarf angemeldet. Dies betrifft insbesondere die „Anzeige- und Katasterpflichten“ und diesbezügliche Mindesteinbauvolumina, die auch für die beste Klasse unserer

Baustoffe aufgenommen worden sind. Außerdem ist mit der ersatzlosen Streichung der Regelung zu den Nebenprodukten (§ 19 EBV-Kabinettsfassung) die Chance verpasst worden, Hersteller und Vertreiber von Sekundärbaustoffen zur weiteren Verbesserung der Eigenschaften ihrer Produkte zu motivieren. Hier wird zu einem späteren Zeitpunkt und auf Grundlage der Evaluation zu diesem Regelwerk sicherlich noch einmal nachgesteuert werden müssen.

Insgesamt überwiegen die Vorteile aber den skizzierten Änderungsbedarf. Deshalb sollten wir mit der Mantelverordnung nun endlich „durch die Tür“ kommen.

Wir möchten deshalb die Abgeordneten des Deutschen Bundestages bitten, der Verordnung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Reiche